

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 131.

Dienstag, den 10. Juni

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Grundstücksversteigerung.

Das zum Nachlasse weil. Christian Friedrich Dost's hier gehörige Grundstück, Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Garten, Fol. Nr. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 3 des Brandkatasters über Lichtenstein, — 25 a — 1350 M. Fläche umfassend, ortsgerechtlich auf 15000 Mark taxiert, auf welchem bisher umfangreiche Pachtökonomie betrieben worden und weiter zu betreiben Gelegenheit geboten ist, soll auf Antrag der Erben

Montag, den 16. Juni 1890,
vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle versteigert werden.

Versteigerungsbedingungen hängen an Amtsstelle zur Einsicht aus. Erstverkaufslustige werden hiermit geladen, zu gedachtem Termine im obbezeichneten Nachlassgrundstück sich einzufinden und nach Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit der Versteigerung gewärtig zu sein.

Bemerkte wird noch, daß im Anschlusse an die Grundstücksversteigerung, des- selben Tages nachmittags und eventuell den folgenden Tag das vorhandene Vieh, 4 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine und Hühner, sowie Wirtschaftsinventar und sonstiges Nachlassmobilien zur ortsgerechten Versteigerung gegen Barzahlung gelangen soll, wie sodann auch weiter durch die hiesigen Ortsgerichte die auf den gegen 23 1/2 Scheffel betragenden Pachtfeldern anstehenden Früchte an Korn, Hafer, Klee und Gras — Heu und Grummet — gegen Barzahlung versteigert werden sollen, und daß Näheres hierüber bei Herrn Volkstrichter Schmidt hier, Chem- niger Straße, zu erfragen ist.

Lichtenstein, den 30. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht.
Reitl, Ass. u. Pfdr.

Öffentliche Stadtverordnetenitzung

Dienstag, den 10. Juni 1890, abends 7 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Stadtbath bei betreffend.
- 2) Gehaltsverhöhung des Kassenauffichters betreffend.
- 3) Umbau einer Schuhmannswohnung betreffend.
- 4) Justifikation städtischer Rechnungen betreffend.

Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Kirchbäumen an den Straßen der nachgenannten Amtsstraßenmeisterbezirke soll gegen **sofortige bare Bezahlung** und unter den sonstigen vor Beginn des Termins bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden.

1.
Donnerstag, den 12. Juni dieses Jahres, von vormittags 9 Uhr an in **Wichlers Restaurant in Altstadt-Waldenburg** die Nutzung der Alleen im **Glauchauer** Amtsstraßenmeisterbezirke.

2.
Freitag, den 13. Juni dieses Jahres, von vormittags 7 1/2 Uhr an im **alten Schießhause in Lichtenstein** die Nutzungen der Alleen im **Lichtensteiner** Amtsstraßenmeisterbezirke. **Zwickau und Glauchau, am 4. Juni 1890.**
Kgl. Straßen- und Wasserbauinspektion. **Kgl. Bauverwalterei.**
Döhner. Dr. Werner.

Ein Stück Nachspiel zum Kulturkampf

ist im preussischen Abgeordnetenhaus soeben zu Ende gekommen. Die kirchlichen Waigesetze sind bekanntermaßen infolge der veränderten Verhältnisse zum großen Teil entweder bereits aufgehoben oder demnächst durchlöcher, daß so ziemlich alle Wünsche der katholischen Kirche haben erfüllt werden können. Die preussische Regierung wollte nun auch das schon seit Jahr und Tag nicht mehr zur Anwendung gelangte sogenannte Sperrgesetz aus der Welt schaffen. In den Zeiten, als die Wogen des Kulturkampfes am höchsten gingen, war unter dem Ministerium Falk das Sperrgesetz angenommen worden. Sein Prinzip war, solchen katholischen Geistlichen und Bistümern, die, resp. in welchen die Anerkennung der staatlichen Waigesetze verweigert ward, die Zuwendungen aus Staatsmitteln zu sperren. Thatsächlich wurden also diese Gehälter und sonstigen Bezüge beschlagnahmt. Heute nun ist das Sperrgesetz ein wertloses Blatt Papier, an das niemand mehr denkt; aber der Sperrgeldersfonds ist noch da, das heißt, die auf Grund des Sperrgesetzes konfiszirten Gelder. Die Summe ist eine sehr stattliche, nach Millionen zählende, und über die Verwendung derselben sollte nun durch die neue Sperrgeldervorlage Verfügung getroffen werden. Die preussische Regierung wollte den einzelnen katholischen Bistümern zwar nicht das im Laufe der Jahre angesammelte Kapital bar zurückzahlen, wohl aber ihnen eine jährliche Rente von 3 1/2 Prozent dieses Kapitals überweisen. Bei den Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus über diesen Gesetzentwurf, die zeitweise einen außerordentlich heftigen Charakter annahmen, machten sich nun drei Strömungen geltend: zuerst betonte die Zentrumspartei, daß das Sperrgesetz überhaupt eine Ungerechtigkeit gewesen sei; die Gehältersperrung sei ohne Recht erfolgt, zum mindesten müsse der katholischen Kirche das im Laufe der Jahre angesammelte Kapital frei und ohne irgend welche einschränkende Bedingungen zurückgegeben werden. Bei Konservativen und Nationalliberalen trat die folgende Auffassung hervor: Durch das eben erwähnte Sperrgesetz, das volle rechtliche Kraft habe, seien die Gehälter beschlagnahmt und jedweder Rechtsanspruch darauf für die katholische Kirche verloren gegangen. Wenn die preussische Regierung nun aus Billigkeitsgründen eine Rente von 3 1/2 Prozent biete, so sei das das Höchste, was gewährt werden könne. Wollte

aber das Zentrum dies Entgegenkommen nicht annehmen, dann hätten auch die übrigen Parteien keinen Anlaß, bei ihrer Zustimmung zu verharren. Endlich betonten die Freisinnigen, daß es wünschenswert sei, die Sperrgeldangelegenheit aus der Welt zu bringen, gleichviel, ob die Zentrumspartei der bezüglichen Vorlage zustimme oder nicht. Bei diesen Ansichten sind alle beteiligten Parteien stehen geblieben, und so ist denn gar nichts zu Stande gekommen, der Gesetzentwurf ist abgelehnt, der Vermittlungsversuch der Regierung ins Wasser gefallen. In den Debatten ist, wie schon gesagt, der Kulturkampf oft in recht scharfer Weise gestreift worden. Aber es wird doch Niemandem, weder auf dieser, noch auf jener Seite, gelingen, den alten Zwist wieder lebendig zu machen. Die Bevölkerung will von kirchlichen Streitigkeiten absolut nichts wissen, noch viel weniger, als von politischen. Unter solchen Umständen ist der Richter, mit welchem die Beratung der Sperrgeldervorlage in der zweiten preussischen Kammer endete, nicht allzu tragisch zu nehmen. Freuen wird sich über das Mißlingen des Versöhnungsversuches Niemand, und man wird sich bis zum Winter, zur neuen Parlamentssession, der Erkenntnis schon erschließen, daß man mit dem Vertrag am weitesten kommt. Gegenwärtig hatte man sich auf die Ansichten über die Sperrgeldervorlage gewissermaßen „eingeschworen“; später wird man ruhigeren Auffassungen zugänglich werden, und dann auch eine Einigung erfolgen. Die christliche Kirche ist der Friede; die beiden Konfessionen haben also wahrhaftig keinen Anlaß zu einem Spezialkriege unter sich, am wenigsten heute.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 9. Juni. Der am 30. April dieses Jahres verstorbene Herr Stadtrat a. D. Christian Ernst Stübel, Ehrenbürger der Stadt Lichtenstein, hat, wie wir hören, der Stadtgemeinde Lichtenstein folgende Vermächtnisse ausgesetzt. 1) 10,000 M. zu Stipendien; die Zinsen an 400 M. sollen mit 200 M. einem hiesigen Bürgers- oder Beamtensohne, welcher eine Universität besucht, gewährt (die Verleihung kann im Bedürfnisfalle auf 3 bis 4 Jahre erfolgen), mit 200 M. aber zu Ostern jeden Jahres für 2 bis 4 Knaben zur Erlernung eines Handwerks verwendet werden; 2) 800 M. mit der Bestimmung, daß deren Zinsen zu den Schulstellen Verwendung finden; 3) 3750 M., deren Zinsen zu Ostern jeden Jahres zur Bekleidung

von Konfirmanden zu verwenden sind; 4) 5000 M., deren Zinsen jährlich an 2 hilfsbedürftige alte Leute in gleicher Weise, wie bei der Beendörferstiftung, zu verabreichen sind; endlich 5) 250 M., von deren Zinsen die Grabstelle des Erblassers und seiner verstorbenen Angehörigen in Stand gehalten werden soll (von den Testamentserben ist dieses Vermächtnis freiwillig auf 300 M. in preuß. 4 1/2 Proz. erhöht worden). — Außerdem hat Herr Stübel, wie uns weiter mitgeteilt wird, 20,000 M. dem hiesigen Hospital zum heiligen Kreuz, und 800 M. dem hiesigen Frauenverein testamentarisch bestritten. Ehre dem Andenken des heimgegangenen Wohlthäters.

* — Für die hiesige Gegend dürfte die am 17. Juni stattfindende Sonnenfinsternis vormittags 9 Uhr 14 Min. beginnen, 10 Uhr 36 Min. dürfte die Sonne die größte Verfinsternung zeigen und 11 Uhr 58 Min. die Verfinsternung ihr Ende erreicht haben. Die Verfinsternung der Sonne beträgt 48/100 des Sonnendurchmessers.

— Es wird den Turnern und Turnfreunden angenehm sein, zu erfahren, daß der Kreisturnrat des 14. Turnkreises (Sachsen) beschlossen hat, auch in diesem Jahre, und zwar am 18. Juli, eine Alpen- turnfahrt zu veranstalten. Die Bedingungen sind ungefähr dieselben wie voriges Jahr.

— Den Obstbäumen hat in diesem Jahre in manchen Gegenden Sachsens der kleine Rüsselkäfer vielen Schaden zugefügt. Bevor noch die Befruchtung der Kirsch- und Apfelfläuten eintraten konnte, waren schon Stempel und Staubgefäße von der inzwischen entwickelten kleinen Made vollständig zerstört. An den Apfelfläuten war dies besonders schlimm und die Blütenblätter fielen nach der sonst gewöhnlichen Zeit nicht ab, sondern wurden dunkelbraun und blieben mehrere Wochen festhängen. Das Insekt hat sich nun inzwischen zu einem graubraunen Käfer entwickelt und bald werden die Tiere über die jungen Äpfel herfallen und dieselben anbohren. Obwohl das überaus schädliche Insekt bekannt ist, geschieht doch zu seiner Vertilgung sehr wenig, da ihm nur schwer beizukommen ist.

— Vielfach wird Klage darüber geführt, daß einzelne Reisende von der Erlaubnis der Unterbringung von Handgepäck in den Personenwagen der Eisenbahnen einen unzulässigen, die Mitfahrenden belästigenden Gebrauch machen, indem nicht nur die in den Wagen angebrachten Gepäckhalter in einem größeren als den